



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen Aufstellung des Bebauungsplanes 36.2, gleichzeitig 2. Änderung B-Plan Nr. 36 „Hinterm Dorfe“ in Wolfhagen Bründersden

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes 36.2, gleichzeitig 2. Änderung B-Plan Nr. 36 „Hinterm Dorfe“, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage des Geltungsbereiches ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang, nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33–35, 34466 Wolfhagen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind für Bebauungspläne, die nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren oder § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Der Bebauungsplan wird gem. § 10a Abs. 1 BauGB bzw. § 6a Abs. 1 BauGB mit Begründung und den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Sie können während der Dienststunden,

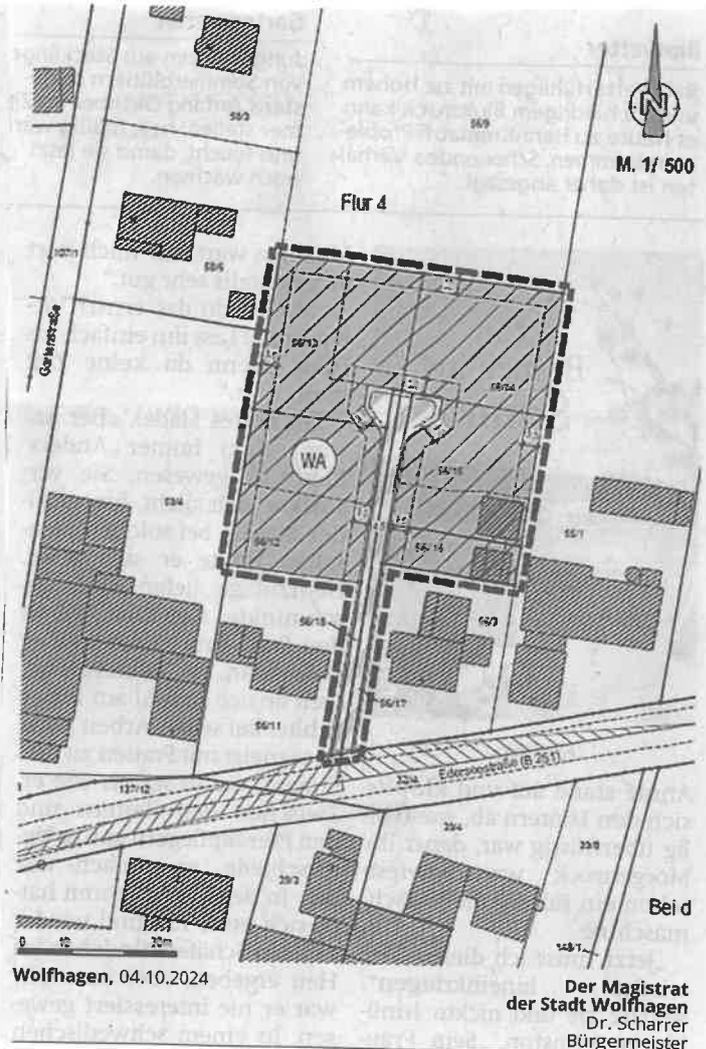
Montag + Dienstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr,
Mittwoch + Freitag	8.00–12.30 Uhr,
Donnerstag	8.30–12.30 Uhr und 14.00–17.30 Uhr,

der Stadtverwaltung Wolfhagen, Burgstraße 33–35, 34466 Wolfhagen eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter [https:// wolfhagen.de/stadtentwicklungsziele](https://wolfhagen.de/stadtentwicklungsziele) „Bauleitplanung/Dorfentwicklung“ als PDF-Dokument eingestellt. Die Dauer der Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt.

Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 36.2, gleichzeitig 2. Änderung B-Plan Nr. 36 „Hinterm Dorfe“ in Kraft.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de> „Bekanntmachungen-Städtebauliche Planung“ öffentlich bekannt gemacht wird.
Geltungsbereich des Bebauungsplanes 36.2, gleichzeitig 2. Änderung B-Plan Nr. 36 „Hinterm Dorfe“:



Wolfhagen, 04.10.2024

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen
Dr. Scharrer
Bürgermeister